

Nationalrat

(Schluß der Vormittagsitzung vom 15. Juni)

Neutralitätsbericht

Bertoni (frei-dem., spricht italienisch). Redner ist empört über die Art der Verteidigung der Basler Regierung. Es handelt sich hier um eine Frage der internationalen Würde, nicht um eine bloße Frage der Fremdenpolizei und der Unterstützung. Der Tessin hat sehr viele schwierigere Fälle zu lösen gehabt als den Fall Lallemand. Wir haben immer mit aller Energie die Ansprüche des Auslandes, auch Italiens, auf die Auslieferung der Refraktäre abgelehnt. Dem mächtigsten Nachbarn gegenüber ist um so mehr eine feste Haltung am Platze. Als die Schweiz die Ausweisung Napoleons verweigerte, wahrte sie ihre Würde. Ich sage nicht im geringsten, daß Basel im Fall Lallemand aus andern als internen Rücksichten gehandelt hat, aber die Verteidigung durch Herrn Göttisheim könnte eine falsche Auffassung hervorrufen, die der Meinung des Schweizervolkes nicht entspricht. Eine bedauerliche Intoxikation ist in weiten Kreisen zu bemerken wie schon 1798 auf der Tagung in Baden, als die Schweiz schon nicht mehr imstande war, der französischen Invasion sich entgegenzustellen. Die lateinische Schweiz und der größte Teil des wahren Volkes der deutschen Schweiz ist heute voll von Befürchtungen. Schon hat die Haltung gewisser Kreise uns weit herum und besonders in Italien die Sympathien der liberalen und demokratischen Freunde der Schweiz gekostet. Die Schweiz muß heute wie seinerzeit gegen Louis Philippe und Oesterreich auch den Einflüssen Deutschlands die Stirne bieten können. Ich verwahre mich gegen Theorien, die importiert worden sind. (Beifall.)

Frei (Basel, soz.): Im Falle Lallemand hat nur die Polizeibehörde eine Maßregel getroffen, dann erst hat der Regierungsrat diese gebilligt. Herr Göttisheim hat gewiß uneigennützig die Verteidigung übernommen, da seiner Partei Freunde in Betracht fällt. Aber das Publikum in Basel ist anderer Meinung. Zwei Interpellationen sind in Basel eingereicht worden. Man hat sich in der Antwort sehr nervös an den Stacheldraht geklammert. Gerade der Eingang durch den Stacheldraht zeigt, daß eine Flucht vorliegt, und da kommt die Maxime des Asylrechts in Frage. Die Ausweisung kam im Effekt einer Auslieferung gleich. Mit Moralisieren kann man allerdings die Refraktärfrage nicht lösen. Wollte man mit der Behandlung der eigenen Refraktäre argumentieren, so müßten wir alle Fremden ausweisen. Ich freue mich, daß sich der Bundesrat auf eine höhere Warte gestellt hat als der Polizeigeist in Basel. Die Basler Behörde wird in Zukunft nicht mehr gleich verfahren.

Wullschläger (soz.) unterstützt zunächst die warm empfundenen Worte des Herrn Scherrer-Füllemand und geht dann auf den Fall Lallemand über. Als dritter Basler und als Mitglied der Basler Regierung kann ich hier nicht schweigen.

Mein grundsätzlicher Standpunkt über die Behandlung der Deserteure und Refraktäre ist derjenige der Sozialdemokratie. Eine Wandlung in der Auffassung der Begriffe und der Behandlung der fremden Deserteure und Refraktäre begrüße ich. Bei einem Teil der Kritiker liegen aber nationalitistische Sympathien vor. Längst empfand ich es bitter, daß die Behörden und ein großer Teil des Volkes infolge eines falschen Patriotismus glaubten, fremde Flüchtlinge zu behandeln wie die ersten besten schweizerischen Deserteure oder Refraktäre. Das ist im ganzen durchaus falsch. Ein sehr großer Teil dieser fremden Deserteure oder Refraktäre handelt nicht aus unehrenhaften Gründen. Je länger je mehr versteht man, daß die Lust, den Fahnen zu folgen, schwindet. Von Anfang begriff ich den imperialistisch-kapitalistischen Grund dieses schrecklichen Krieges.

Aber dieser Standpunkt rechtfertigt keineswegs die maßlose Kritik an der Basler Behörde. Höchstens kann man sagen, daß die Basler Behörden die von Bern kommenden Weisungen zu ängstlich befolgen. Ich denke, das werde in Zukunft weniger der Fall sein. Nun war es längst Bundespraxis, Deserteure und Refraktäre nicht als politische Flüchtlinge zu behandeln, ihnen nicht das Asyl zu gewähren. In diesem Sinn wurden die Grenzkontone ermahnt. Gegenteilige Instruktionen wurden lange Zeit für die Kriegsdauer nicht erteilt, aber bald mußten Ausnahmen bewilligt werden zugunsten von schon niedergelassenen Refraktären, deren Legitimationspapiere abgelaufen waren. Man hat die Bundesbehörde auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht. Das Kreis Schreiben vom 29. Oktober 1915 betreffend Behandlung der Deserteure und Refraktäre ist auf einen Meinungsaustausch mit der Basler Regierung zurückzuführen. Aber dieses Kreis Schreiben weist die Deserteure der Armee zu und erklärt die Behandlung der Refraktäre als Sache der Kantone, dabei sind aber nur diejenigen erwähnt, die bereits in der Schweiz sind. Nun kam Lallemand und ein Begleiter durch den Stacheldrahtzaun nach Bern. Lallemand wurde am 10. Januar an die Grenze zurückgeführt. Grundsätzlich hätte ich gewünscht, daß der Fall Lallemand anders wäre erledigt worden. Aber ich muß feststellen, daß die Ausweisung im vollen Bewußtsein der Pflichterfüllung durch das Polizeidepartement erfolgte. Wiederholt wurde den Kantonen eine strenge Grenzkontrolle zur Pflicht gemacht, auch nach dem Fall Lallemand. Lallemand war schriftenlos und wäre daher an der legitimen Grenzpassierstelle ohne weiteres zurückgewiesen worden. Es handelt sich absolut um keinen Auslieferungsfall. Lallemand wünschte nicht, an die französische Grenze gestellt zu werden. In einer Reihe anderer Fälle sind Ausländer an ihre heimatische Grenze gestellt worden, auch mit ausdrücklicher Einwilligung der Bundesbehörde. Dabei waren Leute, die in der Spionage tätig waren, auch solche, die eine Verweisung brachen, auch Refraktäre. Früher war die Sache einfach, heute sind zum erstenmal alle Grenzen gesperrt.

Die Basler Regierung hatte sich mit dem Fall nicht zu befassen, bis in der Presse Staub aufgeworfen wurde. Die Regierung ist zur Ueberzeugung gelangt, daß das Polizeidepartement korrekt und gesetzesgemäß gehandelt hat. Der Bundesrat hat dann allerdings seine Zustimmung nicht erteilt, aber in offiziellen scheinenden Communiqués in der Presse teilte man es uns mit, bevor die amtliche Mitteilung kam. Erst lange nach dem Fall Lallemand hat der Bundesrat sich veranlaßt gesehen, durch eine Konferenz die Aufstellung allgemeiner Vorschriften vorzubereiten. Das Recht der Kritik bestreite ich niemand. Allein dagegen möchte ich mich doch verwahren, daß eine kantonale Regierung gewissermaßen offiziell gerüffelt wird. Das lassen wir uns nicht bieten. Wir unterstehen einer sehr intensiven Kontrolle des Großen Rates und der Bevölkerung. Meine Verwahrung bezieht sich auch auf gewisse Äußerungen, die in diesem Saale gefallen sind. Solche Ermahnungen haben wir nicht nötig. Wir waren immer zu finden, wenn es sich um eidgenössische Pflichten handelte. Wir werden das bei der Kriegsteuer zeiaen. Ich weiß nicht, ob gewisse Gegenden es nötig haben, uns Belehrungen zu erteilen. Basel ist vom Krieg am schwersten getroffen von allen Kantonen. Wir haben die stricteste Neutralität unter den schwierigsten Verhältnissen zu wahren gewußt. Unter unsern